



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 98 k)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/62/391)]

### **62/25. Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Beschleunigte Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/65 vom 6. Dezember 2006,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die Gefahr, die die Möglichkeit eines Einsatzes von Kernwaffen für die Menschheit darstellt,

*erneut erklärend*, dass die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen sich gegenseitig verstärkende Prozesse sind, die dringend unumkehrbare Fortschritte an beiden Fronten erfordern,

*unter Hinweis* auf die den Nahen Osten betreffenden Beschlüsse und die diesbezügliche Resolution der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>1</sup> und auf das Schlussdokument der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>2</sup>,

*darin erinnernd*, dass sich die Kernwaffenstaaten unmissverständlich dazu verpflichtet haben, die vollständige Beseitigung ihrer Kernwaffenbestände mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung herbeizuführen, im Einklang mit den nach Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>3</sup> eingegangenen Verpflichtungen,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Vertragsstaaten, alles zu tun, um einen erfolgreichen und ergiebigen Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags zu gewährleisten,

<sup>1</sup> Siehe *1995 Review and Extension Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Part I* (NPT/CONF.1995/32 (Part I) und Corr.2), Anhang.

<sup>2</sup> *2000 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document*, Vol. I-III (NPT/CONF.2000/28 (Parts I-IV)).

<sup>3</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 785; LGBl. 1978 Nr. 15; öBGBI. Nr. 258/1970; AS 1977 471.

1. *begrüßt* es, dass vom 30. April bis 11. Mai 2007 in Wien die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen stattfand, und erwartet einen konstruktiven und erfolgreichen Prozess zur Vorbereitung der Überprüfungskonferenz von 2010, die dazu beitragen soll, den Vertrag zu stärken und seine vollinhaltliche Durchführung und seine Universalität herbeizuführen;
2. *betont weiter* die zentrale Rolle des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen<sup>3</sup> und seiner Universalität für die Herbeiführung der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen und fordert alle Vertragsstaaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen auf;
3. *bekräftigt*, dass die Ergebnisse der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags den einvernehmlichen Prozess für systematische und schrittweise Anstrengungen zur Herbeiführung der nuklearen Abrüstung vorgeben<sup>2</sup>;
4. *fordert* die Kernwaffenstaaten *erneut auf*, die auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags vereinbarten praktischen Schritte zur Herbeiführung der nuklearen Abrüstung beschleunigt umzusetzen und dadurch zu einer sichereren Welt für alle Menschen beizutragen;
5. *fordert* alle Staaten *auf*, alle in Bezug auf die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen eingegangenen Verpflichtungen voll zu erfüllen und nichts zu tun, was den beiden Anliegen abträglich sein oder zu einem neuen nuklearen Wettrüsten führen könnte;
6. *fordert* alle Vertragsstaaten *abermals auf*, alles daranzusetzen, um die Universalität des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen herbeizuführen, und fordert Indien, Israel und Pakistan, die noch nicht Vertragsparteien des Vertrags sind, nachdrücklich auf, ihm unverzüglich und bedingungslos als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten;
7. *fordert* die Demokratische Volksrepublik Korea *nachdrücklich auf*, ihren angekündigten Rücktritt von dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zurückzunehmen;
8. *erkennt an*, wie entscheidend wichtig das rasche Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen<sup>4</sup> für die Herbeiführung der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen ist, und nimmt Kenntnis von der Schlussklärung und den Maßnahmen zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrags, die auf der am 17. und 18. September 2007 in Wien abgehaltenen fünften Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen im Konsens verabschiedet wurden;
9. *beschließt*, den Punkt „Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Beschleunigte Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und die Durchführung dieser Resolution auf der genannten Tagung zu überprüfen.

61. Plenarsitzung  
5. Dezember 2007

---

<sup>4</sup> Siehe Resolution 50/245. Amtliche deutschsprachige Fassung: dBGBI. 1998 II S. 1210.